

Der Landtag von Niederösterreich hat am **12. Juli 1979**
beschlossen:

Gesetz

über die Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974

Artikel I

Das NÖ Landesumlagegesetz 1974, LGBI. 3200-1 wird wie folgt
geändert:

1. § 1 hat zu lauten:

"Von den Gemeinden (einschließlich der Städte mit eigenem Statut) im Lande Niederösterreich ist eine Landesumlage in Höhe von 15 v.H. in den Jahren 1969 bis 1971, 14,5 v.H. im Jahre 1972, 12,5 v.H. in den Jahren 1973 bis 1978 und 10,5 v.H. ab dem Jahre 1979 der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu entrichten."

2. Im § 5 ist die Jahreszahl "1978" durch die Jahreszahl "1984" zu ersetzen.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt rückwirkend am 1. Jänner 1979 in Kraft.